



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 642

16. November 2022

Berichtigung der Begründung der Allgemeinverfügung zu Schutzmaßnahmen bei positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Corona-Schutzmaßnahmen) vom 15. November 2022, Az. GCRa-G8000-2022/44-504

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 16. November 2022, Az. GCRa-G8000-2022/44-531

Die Begründung der Allgemeinverfügung zu Schutzmaßnahmen bei positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (AV Corona-Schutzmaßnahmen) vom 15. November 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 631), Az. GCRa-G8000-2022/44-504, wird wie folgt berichtigt:

1. Im ersten Satz des zweiten Absatzes der Begründung zu Nr. 2.1 wird das Wort „Isolation“ durch die Wörter „Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach Nr. 3 und 4“ ersetzt.
2. Im zweiten Satz des ersten Absatzes der Begründung zu Nr. 2.2 werden die Wörter „dauert die Isolation“ durch die Wörter „dauern die Schutzmaßnahmen nach Nr. 3 und 4“ ersetzt.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.